

Positionspapier

Kindererziehungszeiten in der Altersversorgung / Pension

Die tbb frauenvertretung setzt sich weiterhin für eine systemgerechte Fortentwicklung der Anerkennung von Kindererziehungszeiten in der Altersversorgung ein.

Begründung

Ein großes Thema des Rentenpakts waren die Verbesserungen in der sog. Mütterrente für Frauen, deren Kinder vor dem 01.01.1992 geboren wurden. Nachdem für diese Kinder zunächst zwei statt vorher ein Jahr angerechnet wurden, sind zum 01. Januar 2019 Verbesserungen bei der Mütterrente in Kraft getreten. Bisher wurden für jedes Kind, das vor 1992 geboren wurde, zwei Jahre Kindererziehungszeit bei der Rente berücksichtigt.

Nach der Neuregelung wird jetzt ein halbes Jahr zusätzlich bei der Rente angerechnet. Für die Landesbeamtinnen in Thüringen, deren Kinder vor dem 01.01.1992 geboren wurden, gilt die vorgenannte Regelung nicht. Hier stellt sich die Frage nach Gerechtigkeit – ist die Erziehungsleistung einer Mutter weniger wert, nur weil sie Beamtin ist?

Es ist eine gesellschaftspolitische Frage, wie sich geleistete Erziehungsarbeit positiv auf Altersbezüge auswirkt und wäre ein Akt der Wertschätzung für die „Staatsdienerinnen“.

Das Bundesland Bayern hat dies erkannt und seine Beamtenversorgung angepasst.